

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Ressortübergreifendes frauen- und gleichstellungspolitisches  
Handlungskonzept für den Freistaat Sachsen vorlegen!**

Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung zu ersuchen,

unter Einbeziehung relevanter Sozialpartnerinnen und Sozialpartner bis zum 28. Februar 2016 ein ressortübergreifendes und einen Programmzeitraum von mindestens vier Jahren umfassendes frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept für den Freistaat Sachsen zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, das die frauen- und gleichstellungspolitischen Zielsetzungen in allen Fachbereichen und auf allen Ebenen zusammenfasst und bei dessen Erarbeitung insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- a) Analyse und Darstellung der gesellschaftlichen Herausforderungen bei der rechtlich gebotenen Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen im Programmzeitraum sowie darüber hinaus,
- b) differenzierte Analyse der Situation hinsichtlich der benannten Herausforderungen in den unterschiedlichen Politikbereichen und Handlungsebenen zur Erkennung geschlechterrelevanter Unterschiede in den Dimensionen Partizipation, Ressourcen, Normen und Werte sowie Rechte unter spezifischer Berücksichtigung von konkreten Zielgruppen (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund usw.),
- c) Ableitung vordringlicher Handlungsfelder sowie handlungsfeldspezifischer Zielsetzungen auf der Grundlage der Analyseergebnisse,
- d) diskursive Erarbeitung des Handlungskonzepts durch Einbeziehung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus unterschiedlichen Ebenen und Ressorts sowie der zielgruppenspezifischen bzw. fachpolitischen Verbandsarbeit.



i.V.  
Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, 12. Mai 2015

## **Begründung:**

Gleichwohl die Staatszielbestimmung des Artikels 8 der Sächsischen Verfassung die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als Aufgabe des Landes bestimmt, liegt bisher in Sachsen kein landesweites strategisches Konzept bzw. Programm vor, in dem die frauen- bzw. gleichstellungspolitischen Ziele der sächsischen Regierung analytisch fundiert für unterschiedliche Ebenen oder für konkrete Fachpolitikfelder herausgearbeitet und öffentlich nachvollziehbar dargestellt sind.

Die Staatsregierung verfügt zwar über ein „Konzept zur Einführung von Gender Mainstreaming in den obersten Landesbehörden des Freistaates Sachsen“, damit wird aber lediglich eine einzige interne Ebene innerhalb der Landesverwaltung erfasst. Auch in der vom damaligen Sozialministerium beauftragten und 2003 erschienenen Broschüre „Gender Mainstreaming im Freistaat Sachsen“ sind keine Zielstellungen der gleichstellungspolitischen Arbeit zu finden.

Die systematische und zielgerichtete Planung und Steuerung von derartigen komplexen Prozessen, wie der landesweiten Umsetzung von frauen- und gleichstellungspolitischen Zielen für das Land, selbstredend auch von politischen Prozessen, bedarf zunächst der Herausarbeitung konkreter Zielsetzungen. Diese liegen in Sachsen hinsichtlich der Frauen- und Gleichstellungspolitik nicht vor.

Die Fraktion DIE LINKE fordert deshalb von der Staatsregierung die Erarbeitung und Vorlage eines zeitlich längst überfälligen, ressortübergreifenden frauen- und gleichstellungspolitischen Handlungskonzeptes, das unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit sowie der Sozialpartnerinnen und Sozialpartner entwickelt werden soll und in dem die notwendigen Zielsetzungen innerhalb der als vordringlich erkannten Handlungsfelder transparent zusammengefasst sind.